

Goldfische für Jeweltaker

52

6. 12. 10

N. 1

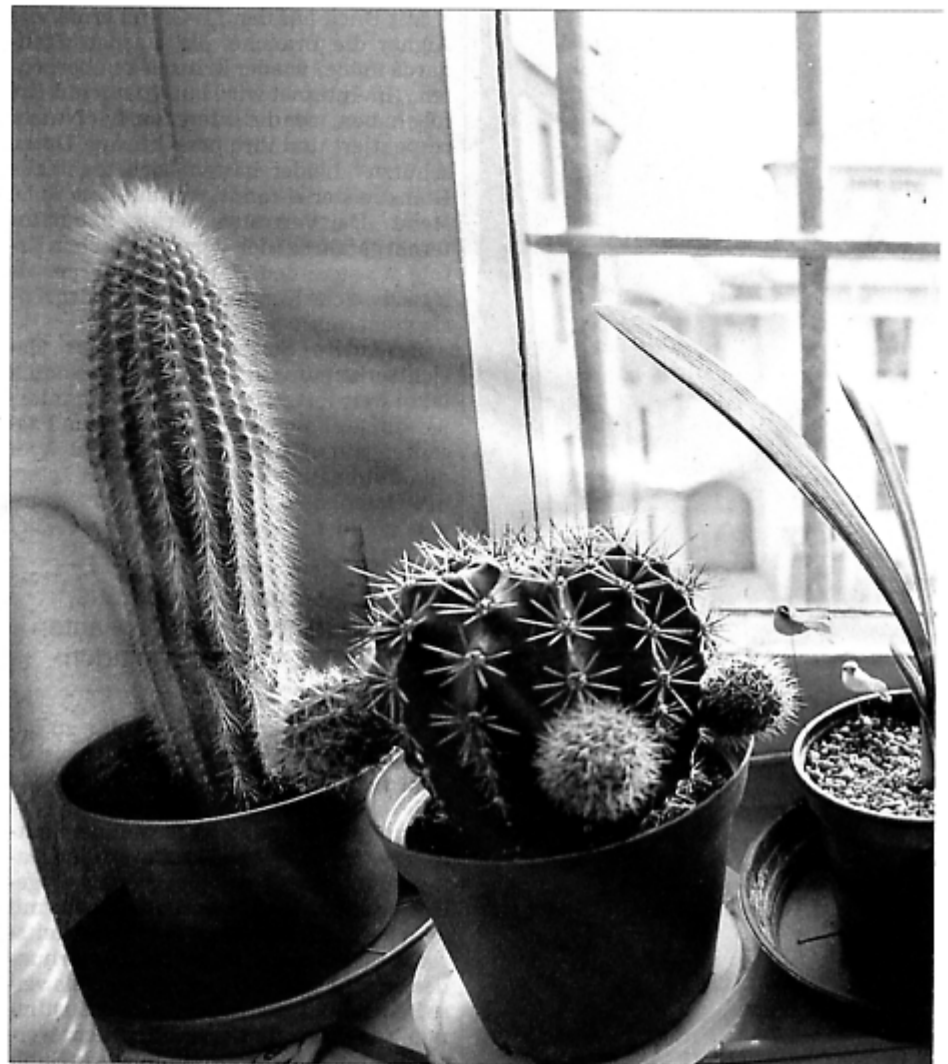
Von Heribert Prantl

**München** – Das Justizministerium, das wegen der Unabhängigkeit der Richter dem Furor der Politiker oft im Wege steht, war einem Mann wie Franz Josef Strauß immer ein wenig suspekt. Und so spottete der CSU-Chef gern, dass sich dort jeden Morgen der Minister und sein Staatssekretär darüber stritten, wer die Post öffnen dürfe. Der Scherz enthielt insofern ein Körnchen Wahrheit, als in den Landesministerien der Justiz gründlicher gearbeitet wird als in anderen Landesministerien. Justizministerien sind legislative Werkstätten: Dort müssen Gesetze gedacht und geschrieben, dort muss dafür gesorgt werden, dass die Justiz funktioniert. Und: Sie sind verantwortlich für einen reibungslosen Strafvollzug. Das ist ihre heikelste Aufgabe. Wenn Justizminister zurücktreten müssen, dann zumeist wegen Missständen im Strafvollzug.

Bis vor kurzem wurde nur das Schild an der Zelle umgedreht, wenn die Strafhaft vorbei war.

Die 16 Justizministerinnen und Justizminister der Länder stehen nun vor der schwierigsten Aufgabe der vergangenen Jahrzehnte: Sie müssen die Sicherungsverwahrung völlig neu organisieren. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte lässt keine andere Wahl – aus einem einsichtigen Grund: Die Sicherungsverwahrung, also die Haft nach verbüßter Strafe, ist keine Strafe, sondern eine Art Vorbeugehaft; also muss sie auch aus dem Strafvollzug komplett ausgekoppelt werden. Die „Gesicherten“ werden nicht eingesperrt für das, was sie schon getan haben, sondern für das, was sie noch tun könnten – und diese Haft kann lebenslanglich dauern. Sie müssen, so fordern es die Richter vom Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg, deutlich besser behandelt werden als im Strafvollzug. Bis vor kurzem war es noch so, dass nur das Schild vor der Zelle umgedreht wurde, wenn die Strafhaft des Straftäters abgelaufen war und der Häftling dann in Sicherungsverwahrung genommen wurde.

Der Gesetzgeber hat soeben, nach langen Auseinandersetzungen, die Voraussetzungen für die Sicherungsverwahrung neu formuliert. Das war der leichtere Teil der Arbeit. Der schwierigere Teil folgt jetzt – die Ausgestaltung dieser Sicherungsverwahrung. Wenn dies nicht



Sicherungsverwahrte müssen derzeit nach ihrer Strafhaft weiter in normalen Gefä-

ßnissen untergebracht werden. „Das ist ein grundlegender Wandel“, sagt Prantl. „Es wird gründlich und schnell geschieht, wird der Gerichtshof in Straßburg die Entlassung der fünfhundert deutschen Sicherungsverwahrten fordern. Die Justizminister haben die Brisanz der Situation erkannt. Sie wissen, dass es nicht reicht, die Gefängniszelle der „Gesicherten“ neu auszumalen, einen Blumentopf und einen DVD-Player hineinzustellen. Die von der Justizministerkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe plant daher eine völlig neue Struktur für die Sicherungsverwahrung.“

Es wird, so heißt es da, eigene Hafthäuser geben müssen; Häuser also, deren Einrichtung und Konzeption der Tatsache gerecht werden, dass die Insassen nach klassischem Strafrecht eigentlich in Freiheit sein müssten. „Natürlich muss ich

sie nicht so behandeln wie freie Menschen, weil von ihnen Gefahr ausgeht, die sie sich zurechnen lassen müssen“, so sagt es die bayerische Justizministerin Beate Merk (CSU). „Aber ich muss sie anders, deutlich besser behandeln als Strafgefangene.“

Die „Gesicherten“ sollen künftig, so sehen es daher die Pläne der Justizminister vor, in Hafthäusern leben, die nach außen gesichert sind wie Hochsicherheitsgefängnisse, die aber nach innen viel Bewegungs- und Lebensfreiheit lassen. Den Gesicherten ist, so heißt es in einer Studie des Kriminologischen Dienstes des bayerischen Strafvollzuges, „unter den Bedingungen einer sicheren Unterbringung ein relativ hohes Maß an Lebensqualität zu gewährleisten“. Als Ver-



ingniss leben. Nun sind spezielle Hafthäuser für sie im Gespräch. dapd

gleichsmaßstab für den Lebensstandard eines Sicherungsverwahrten erscheine „jenes Niveau gerechtfertigt, das für einen älteren Straftentlassenen realistisch wäre, der einer angelernten Tätigkeit nachgeht oder Hilfe zum Lebensunterhalt bezieht“.

Die Justizminister erwarten sich beim Kampf um Geld für die Neuorganisation der Sicherungsverwahrung Hilfe vom Bundesverfassungsgericht – aber das beillt sich nicht. Das höchste Gericht, so klagt die bayerische Justizministerin, „ziert sich in einer Art, die unangemessen ist“. Es verzögere die gebotene Entscheidung zur Sicherungsverwahrung. Es sei viel zu spät, wenn erst Mitte nächsten Jahres verhandelt und erst Ende nächsten Jahres das Urteil verkündet

werde. „Wir müssen die Planungen betreiben und die Baumaßnahmen beginnen. Das Bundesverfassungsgericht könnte uns dafür konkrete Anhaltspunkte geben.“

In Bayern gibt es die meisten „Gesicherten“, an die achtzig; im ganzen Bundesgebiet sind es etwa fünfhundert. Das Wort „wegsperrn“ ist schnell gesagt. Aber dieses Wegsperrn muss so aussehen, dass das eingesperrte Leben dem Alltag draußen einigermaßen entspricht – sonst geht man das Risiko ein, dass die Sicherungsverwahrung insgesamt für menschenrechtswidrig erklärt und aufgehoben wird. Die bayerische Studie versucht daher, die Sicherungsverwahrung mit fast rührender Sorgfalt grundrechtskonform zu konzipieren: Die Ausstat-

tung der Hafträume „sollte sich weniger an Gefängniszellen, sondern vielmehr an Appartements in Studenten- oder Altenwohnheimen orientieren“. Die Zimmer sollen an die 15 Quadratmeter groß sein (eine Gefängniszelle misst neun Quadratmeter). Eine Dusche soll es dort geben, bei der Möblierung „sollten individuelle Wünsche verwirklicht werden können“. Zwölf bis 16 Haftplätze sollen zu „Wohngruppen bzw. Stationen“ zusammengefasst werden, denen dann Gemeinschaftsräume zugeordnet sind: Küche, Hauswirtschafts-, Sport- und Therapieräume. Und der „Außenbereich“ soll so gestaltet werden, „dass unterschiedliche Aktivitäten möglich sind“. Der Konzeptions-Katalog zählt auf: „Ein Rundweg zum Spaziergehen, Sitzecken, ein Grillplatz, ein Biotop mit Teich, eventuell mit Schildkröten und Goldfischen, ein Kleintierbereich (mit Kaninchen, Meerschweinchen), ein Sportbereich, ein Gartenbereich mit Möglichkeiten zum Anbau von Küchenkräutern, Gemüse.“

In der Hauptsache geht es um ausgeklügelte Resozialisierungs- und Therapieprogramme.

Meerschweinchen für Schwerverbrecher? Goldfische für Gewalttäter? Das klingt fast lustig, ist es aber nicht. Es ist der kleine Versuch, einen Ausgleich dafür zu schaffen, dass sich die Gesellschaft vor diesen Leuten schützt. Die Aufgabe der Justizminister wird es sein, das Unverständliche verständlich zu machen: „Die Sicherungsverwahrten erhalten – im Vergleich zu Strafgefangenen – Vergünstigungen, die vielleicht der Öffentlichkeit, womöglich auch den Vollzugsbediensteten und anderen Inhaftierten nicht leicht vermittelbar sind. Aber diese Vergünstigungen sind ein Ausgleich für den unbefristeten Freiheitsentzug, den sie nach Vollverbüßung ihrer Strafe hinnehmen müssen.“ Im Übrigen geht es in der Hauptsache nicht um Goldfische, sondern um Therapie und um Resozialisierung. In den neuen Hafthäusern soll es ein ausgeklügeltes Therapie- und Resozialisierungsprogramm geben: Dafür werden „für 120 Sicherungsverwahrte mindestens sechs (psychologische oder ärztliche) Psychotherapeuten, ein Facharzt und fünf Sozialarbeiter benötigt“, so die bayerische Studie.

Das kostet. Das ist aber ein eher geringer Preis für den Gewinn an Sicherheit für die Allgemeinheit.